LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12595
03. 08. 2020

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

Weihnachtsmärkte

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung sind in Rheinland-Pfalz Großveranstaltungen wie Volksfeste, Kerwen und Weinfeste bis zum 31. August dieses Jahres abgesagt. Dies betrifft insbesondere Schausteller, die ihre Einkünfte nahezu ausschließlich aus solchen Veranstaltungen generieren, und die durch deren Ausfall in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind. Um den existenziellen Fortbestand dieser Berufsgruppe auch über die Corona-Krise hinaus zu garantieren und Insolvenzen zu vermeiden, bedarf es tragfähiger Konzepte und vorausschauender Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Weihnachtsmärkte, die eine essenzielle Einnahmequelle für die Schausteller darstellen. Auch für den lokalen Einzelhandel und den Tagestourismus sind die Weihnachtsmärkte ein wichtiger fester Bestandteil für ein erfolgreiches Weihnachtsgeschäft.
Ich frage die Landesregierung:

1. Beschäftigt sich die Landesregierung trotz der Ungewissheit über die weitere epidemiologische Entwicklung bereits mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Weihnachtsmärkte in diesem Jahr stattfinden können?
2. Wenn ja, welche konkreten Vorstellungen bzw. Konzepte hat sie dazu, um die Kommunen bei der Durchführung von Weihnachtsmärkten zu unterstützen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Corona-Verordnungen einen Passus aufzunehmen, der sich mit den Weihnachtsmärkten konkret befasst, vergleichbar mit der Aufzählung von verbotenen Veranstaltungen in den vergangenen Corona-Verordnungen?
4. Hält die Landesregierung Weihnachtsmärkte mit Wochenmärkten für vergleichbar, mit der Folge, dass die gleichen Regelungen für die Durchführung gelten würden?
5. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für die Schausteller bzw. für den innerstädtischen Einzelhandel, falls es in diesem Jahr keine Weihnachtsmärkte geben sollte?
6. Welche Perspektiven eröffnet die Landesregierung in diesem Fall den in Frage 5 genannten Personengruppen/Unternehmen im Hinblick auf deren Existenzsicherung und berufliche Planungssicherheit?
7. Wird die Landesregierung ihr im Rahmen des „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ zur Überbrückung von vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten bzw. Liquiditätsengpässen aufgelegtes Darlehens- und Zuschussprogramm im Bedarfsfall fortsetzen bzw. ausweiten und in welcher Form?

Stephanie Lohr

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. August 2020